der Mond und einige Sterne angegeben sind. Dieses Rad d hat eine äussere Verzahnung, in welche das Trieb K eingreift, welches einerseits bei geschlossener Uhr mit dem Zahn n im Eingriff steht. Die Feder o verhindert es, dass das Rad d sich frei hin und herbewege.

Der Zeiger f ist an einem Ende des Stiftes i befestigt, welcher zugleich dem Rade d als Axe dient, mit dem er durch Feder e verbunden ist.

Der Deckel A schützt bei geöffnetem Gehäuse B den Mechanismus der Uhr vor Staub, gewährt jedoch dem Trieb K freien Durchgang durch die Oeffnung z.

Zufolge der Anwendung dieses inneren Deckels, welcher ein öfteres Oeffnen der Uhr unschädlich macht, ist bis jetzt davon Abstand genommen worden, eine Vorrichtung anzubringen, welche es gestatten würde, alle Theile von aussen zu bewegen, eine Vorrichtung, welche immerhin den Mechanismus complicirter machen würde. Die eventuelle Ausführung derselben behält sich der Erfinder vor.

Unter dem Zifferblatt der Uhr greift das sog. Stundenrad x in ein ebendaselbst befindliches Rad y ein, auf dessen Axe der vorerwähnte Zahn n festsitzt.

Die Wirkung ist folgende: Bei Beginn jeden Monats wird der Ring b mit dem Finger so verschoben, dass die Bezeichnung des beginnenden Monats in der Oeffnung c erscheint; dann bewegt man mit Hilfe des Stiftes g den Ring a, bis der Anfangsbuchstabe des entsprechenden Tages vor der Zahl 1 zu stehen kommt.

Hierauf wird die Stellung des Mondes regulirt, indem man das Rad d mit dem Finger dreht, und endlich wird mittelst der Feder e der Zeiger f auf die Zahl 1 gerichtet.

Nunmehr werden die Daten und Mondphasen während des ganzen Monats automatisch registrirt. Jedesmal Nachts 12 Uhr wird das Trieb K durch Einwirkung des Zahnes n das Rad d welches den Mond trägt, um einen Zahn vorrücken. Durch die Reibung der Feder e wird der Zeiger f vom Rad d mitgenommen und um einen Tag vorgerückt

---

Zum letzten Male die Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung.

Es hat uns gefreut, dass die Herren S. und H. ihr Incognito abgeworfen haben; man kämpft sicherer, wenn man weiss, von welcher Seite die Angriffe kommen. Nicht wenig überrascht hat es uns dagegen, hinter den Herren Kritikern nicht allein die Herren Schweppenhäuser und Habicht, sondern den ganzen Vorstand des Frankfurter Uhrmachervereins zu finden. Bis jetzt war es Sitte und Brauch, wenn ein Verein oder dessen Vorstand (resp. Ausschuss) nach reiflicher Ueberlegung eine Veröffentlichung erliess, er dieselbe auch als Vorstand voll unterzeichnete und sollte man bei dieser guten Sitte bleiben.

Was nun die Einleitung betrifft, wo es sich um Wahrheit und Unparteilichkeit handelt, so können wir die Gegenfrage stellen, was ist Wahrheit, was ist Unparteilichkeit bei Beurtheilung eines Gegenstandes? Es mag sich wohl mancher College die Frage vorgelegt haben, ob die Herren in Frankfurt im Stande waren, ein unparteiischeres Urtheil abzugeben, als die beiden Preisrichter, die von Auswärts zugezogen, also mit diesen Herren in keiner Weise in Verbindung standen, und können unsere werthen Collegen jetzt wählen, da von beiden Seiten das Urtheil abgegeben ist. Ein Urtheil zu fällen ist wohl Jedem erlaubt, doch sollte es so geschehen, wenigstens in unserer Fachzeitschrift, dass der collegialische Geist nicht darunter leidet.

Nun zu der präcis gestellten Frage, warum Herr College Zitzmann nicht ebenso prämiirt worden ist, wie die Herren Collegen Hülsmann und Schlesicky? da er nach der Meinung des Frankfurter Vorstandes ebenso schön und so gut ausgestellt hat wie diese.

Wenn die Herren Fragesteller sich bemüht hätten, vorher beim Preisgericht anzufragen, so wäre Ihnen ganz einfach die Antwort zu Theil geworden: Herr Zitzmann hat sich nicht als Preisbewerber einschreiben lassen. Derselbe stand weder auf der gedruckten Liste, die uns eingehändigt wurde, noch im Nachtrag derselben, wo diejenigen Bewerber aufgeführt waren, die sich verspätet gemeldet, aber noch angenommen wurden. Es war somit die Ausstellung von Herrn Zitzmann ganz ausser dem Bereich unserer richterlichen Beurtheilung, und damit werden die Herren S. und H., sowie die anderen Mitglieder des Vorstandes des Frankfurter Uhrmachervereins auf ihre präcise Frage wohl kaum eine präcisere Antwort finden können.

Ferner fragen die Herren: unter welchem Titel kann man in einer Patent- und Musterschutz-Ausstellung einfache Verkaufsartikel, die weder patentirt, noch mustergeschützt sind, wie z. B. die Chronometer von Bröcking, den Regulator von Dencker, deren Werke für die Herren nicht sichtbar waren, kleine imitirte Renaissance-Uhren u. s. w. prämiiren? Hierauf erwidern wir einfach, dass nicht nur Aussteller der Patent- und Musterschutz-Abtheilung, sondern auch viele der Frankfurter Localausstellung sich als Preisbewerber gemeldet hatten, weshalb in richtiger Erwägung dieses Umstandes vom Comité der Frankfurter Ausstellung den Preisrichtern folgende Richtschnur für die Beurtheilung eingehändigt wurde.

Bezeichnungen.

Ehrendiplom	die Zahl	4.	Zuerkannt für:
Goldene Medaille	„	3.	a. Zweckentsprechende Construction.
Silberne Medaille	„	2.	aa. Sinnreiche Erfindung.
Broncemedaille	„	1.	b. Ausgezeichnete Ausführung.
Nicht preiswürdig	„	0.	c. Guten Geschmack.

Es war somit dem Preisgericht freigestellt, für jede dieser vier Qualitäten dem Bewerber einen der vier Preise zu verleihen.

Hoffentlich werden die Herren auch mit der Beantwortung dieser Frage zufrieden sein, wenn nicht, so müssen sie sich an das Comité der Frankfurter Ausstellung wenden.

Die Art und Weise, wie die vorstehenden Fragen gestellt wurden, drücken einen Zweifel an der Gewissenhaftigkeit der Person und ihres Handelns aus, und werden sie, wie es hier der Fall, öffentlich gestellt, so ist das geradezu eine Verdächtigung, die umsoweniger berechtigt ist, als es den Herren ein Leichtes gewesen wäre, sich auf direktem Wege jede gewünschte Antwort zur Aufklärung zu verschaffen. Dies ist nicht nur unsere Ansicht, sondern auch die Meinung vieler Collegen, die mit dem nichts weniger als collegialem Ton, der sich in den Aeusserungen der Herren Kritiker bekundet, nicht einverstanden sind.

Wenn der ganze Vorstand mit den Ansichten der Herren Schweppenhäuser und Habicht übereinstimmt, so bedauern wir dies zwar sehr, können aber nichtsdestoweniger weder an unsern Ansichten, noch an dem, was wir gethan, das geringste ändern, denn wir sind uns bewusst, mit bestem Gewissen unser Urtheil als Preisrichter abgegeben zu haben, und damit endet für uns die er unerquickliche Streit, der besser unterblieben wäre.

F. Martin.
G. Boley.

Stuttgart und Esslingen, 23. Januar 1882.

Vereinsnachrichten.

Für unsere Fachschule in Glashütte sind eingegangen:

Von Herrn Ferd. Meyer in Lauenburg a. Elbe	M.	3,25
„ „ Jul. Mohr in Berlin	„	5,00
„ „ W. Busecke in Hagenow i. Meckl.	„	1,50
„ „ Jos. Ackermann in Warschau	„	2,50
Ungenannt (Poststt. Hamburg)	„	1,60
Vom Verein Dessau	„	7,00
„ „ Potsdam	„	13,00
„ „ Lübeck	„	36,00
„ „ München	„	30,00
„ „ Darmstadt	„	14,00
„ „ Schwerin i. Meckl. (nachträglich)	„	1,00
	M.	114,85
Transport	„	49,95
	M.	164,80.

Lübeck. Ueber unsere Vereinsversammlungen haben wir seit längerer Zeit nicht berichtet, da sich dieselben zumeist mit internen Angelegenheiten beschäftigten, welche das allgemeine Interesse weniger berühren. Jedoch können wir constatiren, dass die Versammlungen regelmässig abgehalten wurden und fast immer zahlreich besucht waren.

In der December-Versammlung wurde die unserem Mitgliede, Collegen Ludw. Vogel in Schönberg patentirte „Mitnehmerrolle für Uhrmacher-Drehstifte“ vorgelegt und fand allseitigen Beifall. Dem Herrn Erfinder wurde der Dank des Vereins ausgesprochen

Die Geschäfte des Vorstandes vertheilen sich für 1882 wie folgt:

Präses	Coll.	Sieburg;
Vicepräses	-	Kistenmacher;
Cassenführer	-	Nohle;
I. Schriftführer	-	Jenckel;
II. -	-	Bosch.

Prüfendes Mitglied für zureisende Gehilfen ist College Stein, und die Commission für Lehrlingsprüfungen besteht aus den Collegen Jansen, Henze und Holzicker.

J. Jenckel,
Schriftführer.

Osnabrück. Aus unseren letzten Monatsversammlungen berichten wir nur über die vom 7. December, in welcher Herr Weule jun. aus Bockenem einen sehr interessanten Vortrag über Thurmuhren und deren Fabrikation hielt, wozu auch die Gehilfen und Lehrlinge eingeladen worden und zahlreich erschienen waren. Herr Weule setzte in seinem Vortrag zunächst die Verschiedenheit der Gross- und Kleinuhrmacherei auseinander und beschrieb alsdann in leicht fasslicher, sehr lehrreicher Weise den Thurmuhrenbau von seinen primitivsten Anfängen bis zu seiner jetzigen Vollkommenheit. Er hob dabei hervor, dass trotz der heutigen Entwickelung des Thurmuhrenbaues derselbe immer noch nicht den Rang einer eigentlichen Fabrikation einnehme, wie dies bei Taschenuhren der Fall sei, dass dieses aber mehr und mehr angestrebt werde. Im Laufe des Vortrages ging der Herr Redner dann auf die Erzeugnisse der Grossuhrmacherei hauptsächlich Deutschlands über, erklärte die verschiedenen Kaliber von Thurmuhren und ganz besonders eingehend die verschiedenartigen Gänge derselben. — Am Schluss des hochinteressanten Vortrages erwähnte derselbe die bedeutendsten Grossuhrmacher der Jetztzeit, wobei er auch unseres Vereinsmitgliedes, Collegen Korfhage in Buer, lobend gedachte.

Hiernach richtete Herr Dr. Laufköter, welcher der Versammlung als Gast beiwohnte, einige beherzigenswerthe Worte an die anwesenden Gehilfen und Lehrlinge, womit er ihnen die grosse und wichtige Bedeutung unseres Faches erklärte und sie zu Fleiss und unermüdlicher Ausdauer ermahnte.

Unter allseitigem Dank, welchen der Vorsitzende im Namen des Vereins den Herren Vortragenden aussprach, wurde die Versammlung alsdann geschlossen.

Verantwortlich für die Redaction: L. Heimann in Berlin. Expedition R. Stückel in Berlin. Druck von R. Gensch in Berlin. Vertretung für den Buchhandel: W. H. Kühl in Berlin, W. Agentur in New-York bei H. Horend, 15 Malden Lane P. O. Box 3189. Agentur für England und Colonien bei H. Bush, Hessle Road, Hull, England.

Hierzu zwei Beilagen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454461Z/21 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN